

Strategiepapier für die Internationale Flüchtlings- Migrationshilfe

Ziele

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe ist gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZEG) auf einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz zur Bewältigung der globalen Flüchtlings- und Migrationsproblematik und auf den weltweiten Schutz der Rechte von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen, Rückkehrenden, Staatenlosen und anderen Personen im Ausland, die des internationalen Schutzes bedürfen, ausgerichtet.

Grundsätze

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 IHZEG schützt, betreut und unterstützt die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Rückkehrende, Staatenlose und andere Personen, die des internationalen Schutzes bedürfen, unabhängig von den Motiven oder der Dauer der Flucht bzw. der Beweggründe der Migration. Der dabei gewählte Ansatz ist partnerschaftlich, d.h. in der Projektdurchführung werden die Ziele, Mittel und Verfahren gemeinsam mit den politischen und regionalen Gebietskörperschaften vereinbart; bei Einzelfallunterstützungen ist dieses Vorgehen nicht oder nur beschränkt möglich.

Auf Spendenaufstockungen gemäss Artikel 5 Absatz 3 IHZEG wird bis auf weiteres verzichtet.

Nach Möglichkeit werden Synergien mit der bilateralen und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie mit der Not- und Wiederaufbauhilfe geschaffen.

Flucht bzw. Migration können nicht ausschliesslich auf ein einziges Motiv zurückgeführt werden. Neben dem klassischen Fluchtgrund „Krieg“, sei es eine militärische Auseinandersetzung zwischen Nationen, sei es ein Bürgerkrieg, gewinnen andere „Push-Faktoren“ wie eine instabile politische oder eine desolote wirtschaftliche Lage sowie kulturell, ethnisch oder religiöse Spannungen zunehmend an Bedeutung. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auch Umweltfaktoren, wie etwa der Klimawandel, den Migrationsdruck deutlich erhöhen werden. Gleichzeitig sind die „Pull-Faktoren“, d.h. die für Flüchtlinge und Migranten attraktiven Lebensumstände in den Zielländern, nicht zu unterschätzen.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe können auch anerkannte Flüchtlinge unterstützt werden, welche im Rahmen einer Resettlement-Massnahme gemäss Artikel 21 Absatz 5 Asylgesetz in Liechtenstein aufgenommen werden.

Bei allen Projekten wird eine hohe Visibilität sowohl in Liechtenstein als auch im Ausland angestrebt.

Schwerpunkte

Die bilateralen Aktivitäten haben einen starken Bezug zum Asylwesen Liechtensteins und tragen zu einer besseren Umsetzung der Asylpolitik bei. Sie konzentrieren sich auf die Staaten des Balkans sowie im Einklang mit der Nachbarschaftspolitik der Europä-

schen Union auf europäische Staaten, insbesondere die Türkei, die Staaten des Nahen Ostens und die Maghreb-Staaten. Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe unterstützt Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie schutzbedürftige Personen bei deren Bemühen um eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen durch die Förderung der selbstverantwortlichen Lebensführung und der optimalen Nutzung ihrer Potenziale.

Die Projekte zielen auf Wiedereingliederung sowie Integration von Rückkehrenden sowie Bildung, Gesundheit, Gemeinde- und Gemeinschaftsentwicklung im Sinne des „Community Building“, Minderheitenschutz, Versöhnung, zirkuläre Migration, bis hin zu Rückübernahmeabkommen und Visumpolitik ab.

Auf multilateraler Ebene setzt sich die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe weltweit für gute Flüchtlings- und Migrationsregime ein. Sie unterstützt die Herkunfts- und Zielländer in der Suche nach dauerhaften Lösungen und dem Aufbau entsprechender Strukturen, welche die Situation für die flüchtende oder migrierende Person langfristig verbessern sollen. Ausserdem fördert sie die Einhaltung internationaler völkerrechtlicher, menschenrechtlicher und humanitärer Standards im Zusammenhang mit der Migration und bekämpft menschenverachtende Praktiken wie Menschenhandel oder Menschenhandel.

Partner

Die Aktivitäten werden hauptsächlich in Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen vor Ort, aber auch mit ausgewählten internationalen Organisationen ausgeführt. Die wichtigsten Partner sind dabei die Caritas Schweiz und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR).

Diese Strategie wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein am 8. November 2016 (BNR 2016/1616) genehmigt.